

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Alexander King**

vom 16. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2026)

zum Thema:

**Nutzung und Kosten von proprietärer Software**

und **Antwort** vom 31. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25538  
vom 16. März 2026  
über Nutzung und Kosten proprietärer Software

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Digitale Souveränität ist unter Fachleuten seit langer Zeit ein bedeutsames Thema und erfährt durch die aktuellen geopolitischen Entwicklungen neuerliche Aktualität und auch Brisanz. Bereits im Jahr 2022 hat das Berliner Abgeordnetenhaus eine Open-Source-Strategie verabschiedet. Im Dezember 2025 folgte nun der Senat mit seiner OPEN SOURCE STRATEGIE FÜR DAS LAND BERLIN.

Ich frage deshalb den Senat:

1. Welche öffentlichen Einrichtungen und Organisationen, die staatliche Gelder erhalten (z. B. Behörden, Museen, Verbände, Forschung und Lehre, landeseigene Wohnungsunternehmen, BVG, S-Bahn), mit mehr als 10 Mitarbeitern setzen proprietäre Software, wie beispielsweise von Microsoft (Windows, Office, Teams etc.) von Adobe, von VMware, von Apple, von Zoom, von SAP, von Cisco und weiteren Anbietern ein? (Bitte detaillierte Auflistung, welche Einrichtungen welche proprietäre Software einsetzen)
2. Wie hoch ist die genaue Mitarbeiterzahl der berücksichtigten Organisationen?
3. Wie hoch ist die Anzahl der Mitarbeiter, die das jeweilige Produkt nutzen können?
4. Wie hoch sind die monatlichen Ausgaben pro entsprechendes Produkt? Sofern eine Lizenz in einem Hardware-Produkt enthalten sein sollte und nicht separat auf der Rechnung ausgewiesen wurde, bitte die Lizenz mit einem Pauschalbetrag von 30 € berücksichtigen.

5. Wie viel Prozent des Gesamtumsatzes werden pro Einrichtung für proprietäre Software aufgewendet?

6. Welche Ausgaben entstehen in öffentlichen Einrichtungen und Organisationen, die staatliche Gelder erhalten (z. B. Behörden, Museen, Verbände, Forschung und Lehre, landeseigene Wohnungsunternehmen, BVG, S-Bahn) für Freie Software?

7. Welche Strategien bestehen, um von diesen proprietären Produkten auf Lösungen umzustellen, die auf Freier und Offener Software (FLOSS) basieren?

Zu 1. bis 7.: Dem Senat liegen die abgefragten statistischen Daten im Sinne fast aller gestellter Fragen nicht in automatisiert auswertbarer Form vor. Eine Abfrage und der damit verbundene manuelle Aufwand in allen Senatsverwaltungen, Bezirken, Sonderbehörden sowie den weiteren Einrichtungen ist im begrenzten zeitlichen Rahmen für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage nicht in einer dem Detaillierungsgrad der Fragestellung entsprechenden Qualität möglich. Da in den Maßnahmengruppen 31 und 32 der Einzelpläne des Haushalts bisher nicht zwischen proprietärer Software und Open Source-Software unterschieden wird, kann auch zur Aufteilung der Kosten aktuell keine systematisierte Auskunft über die gesamte Berliner Verwaltung gegeben werden.

Mit der im Dezember 2025 vom Senat verabschiedeten Open Source Strategie für das Land Berlin wurde eine umfassende landesweite Strategie zur Etablierung von Open Source-Lösungen in der Berliner Verwaltung beschlossen. Dort sind sieben strategische Maßnahmen aufgeführt, mit deren Umsetzung bereits begonnen wurde.

Die ersten Ziele der Umsetzung sind die Implementierung von Open Source Governance und Kommunikation (bis Ende 2026) sowie die Identifikation von kritischen Softwareabhängigkeiten (bis Ende 2027). Im Zusammenhang mit den gestellten Fragen wird die Umsetzung der strategischen Maßnahme zur Identifikation von kritischen Softwareabhängigkeiten in einem landesweiten Verfahren dazu beitragen, Daten systematisch zu erheben, wie sie teilweise Gegenstand der hier gestellten Fragen sind. Anknüpfend an diese Erhebungen kann die digitale Souveränität bewertet und Entscheidungen getroffen werden, wie die identifizierten Abhängigkeiten reduziert werden können.

Die Open Source Strategie adressiert entsprechend des Geltungsbereichs des E-Government-Gesetzes Berlin (EGovG Bln) primär Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung Berlins und den IT-Dienstleister des Landes Berlin. Daher werden von ihr nicht alle der unter 6. abgefragten Einrichtungen erfasst.

In der unmittelbaren Verwaltung des Landes Berlin und in den Bezirksverwaltungen arbeiten Stand Januar 2025 ca. 136.303 Personen.

Berlin, den 31. März 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
In Vertretung

Matthias Hundt  
Staatssekretär für Digitalisierung  
und Verwaltungsmodernisierung / CDO